

## Sachkundige\*r für die Instandhaltung von Feuerschutzabschlüssen

In diesem Fachseminar vermitteln wir Ihnen die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen und Fachkenntnisse, die Sie für die Instandhaltung von Feuerschutzabschlüssen kennen müssen.

Wir erörtern den Aufbau von Feuer- und Rauchschutztüren bzw. -toren sowie das wichtige Thema Nachrüstungen. Arbeitsmittel, Fragen der Arbeitssicherheit sowie die rechtssichere Dokumentation Ihrer Arbeit gehören ebenfalls zum Inhalt dieses Seminars.

Mit Ihrer Qualifikation als Sachkundige\*r für die Instandhaltung von Feuerschutzabschlüssen wissen Sie, worauf es fachlich und rechtlich ankommt. Sie führen Inspektion, Wartung und Reparatur kompetent und verantwortungsbewusst aus.

### Inhalte:

- rechtliche Grundlagen
- Aufbau von Feuer- und Rauchschutztüren und Toren
- Beschläge und Türschließer
- Änderungen und Nachrüstungen
- rechtssichere Dokumentation
- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmittel
- Sachkundeprüfung mit Zertifikat (gültig für 5 Jahre)

### Methoden:

- Trainerinput
- Übungen
- Wiederholungen
- Antworten auf individuelle Fragestellungen

### Zielgruppe:

- Meister\*innen, Gesell\*innen
- Monteur\*innen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung

**Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein personengebundenes Zertifikat "Sachkundige\*r für die Instandhaltung von Feuerschutzabschlüssen (DFATT)".**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Referent:</b>             | <b>Josef Faßbender</b> , Metallbaumeister und öffentlich bestellter Sachverständiger, Trainer und Coach, zertifiziert nach DVWO |
| <b>Ort:</b>                  | Innung Metallbau- und Feinwerktechnik<br>Hasenhägweg 71, 63741 Aschaffenburg  |
| <b>Datum:</b>                | 09.05.2023  |
| <b>Zeit:</b>                 | 08:30 – 16:00 Uhr   |
| <b>Gebühr (zzgl. MwSt.):</b> | 495,00 €<br><b>395,00 € (für Mitglieder)</b>  |

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Sollte bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet worden sein, so hat dies ausschließlich redaktionelle Gründe, wie z.B. bessere Lesbarkeit, beinhaltet jedoch keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.

